

# Positionen und Forderungen zur Bundestagswahl 2017 der Mitglieder des Sächsischen Landesbauernverbandes e.V.

(beschlossen auf der Landesversammlung am 29. März 2017)

Für die nächste Legislaturperiode des Deutschen Bundestages von 2017 bis 2021 sowie für die Bundesregierung beschließen wir Mitglieder des Sächsischen Landesbauernverbandes e.V. folgende

## Positionen und Forderungen:

### 1. EU-Agrarpolitik bis und nach 2020

Für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft ist eine **starke erste Säule** unabdingbar. Jede pauschale Kürzung des EU-Agrarhaushaltes aufgrund des „Brexit´s“ lehnen wir entschieden ab. Kappung und Degression sowie jede Umverteilung innerhalb der ersten Säule wie auch in die zweite Säule stellen die Umsetzung gesellschaftlicher Ansprüche und die Einkommen von uns sächsischen Landwirten infrage und sind für uns nicht hinnehmbar. Die Direktzahlungen müssen dem einkommenswirksamen Ausgleich der Kosten für die Erfüllung von europäischen Standards über dem Weltmarktniveau dienen. Unsere freiwilligen öffentlichen Leistungen muss die GAP auch künftig attraktiv und einkommenswirksam über die **zweite Säule** honorieren. Zur Vereinfachung und zum Bürokratieabbau sind die Vorschläge zur Neuausrichtung der ELER-Förderung (ELER-RESET) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu nutzen.

### 2. Steuer-, Sozial- und Eigentumspolitik

Der Erhalt und die langfristige Fortführung unserer landwirtschaftlichen Betriebe in allen Rechtsformen muss im Fokus der deutschen Steuerpolitik und der Agrarsozialen Sicherung stehen. Steuer- und Abgabenlasten dürfen nicht in die Substanz unserer Unternehmen eingreifen. Die stark volatilen Markt- und Einkommensentwicklungen in der Landwirtschaft müssen in der steuerlichen Gestaltung, insbesondere durch eine steuerliche Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements wie auch die Verteilung der Steuerlast rechtsformunabhängig über mehrere Jahre, besser berücksichtigt werden. Die den EU-weiten Wettbewerb beeinflussenden Unterschiede bei der Besteuerung von Agrardiesel müssen beseitigt werden. Die Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind langfristig auf 200 Mio. Euro pro Jahr festzuschreiben. Bei der Bodenmarktpolitik darf es zu keiner Diskriminierung landwirtschaftlicher Betriebe nach Rechtsformen und Wirtschaftsweisen bei der Flächenvergabe kommen.

### 3. Markt- und Wettbewerbspositionen

Das unzureichende deutsche Kartell- und Wettbewerbsrecht hat zu einer stetig zunehmenden Konzentration der Nachfragemacht im Lebensmitteleinzelhandel geführt. Jede weitere Konzentration und deren missbräuchliche Ausnutzung ist strikt zu unterbinden. Wir Landwirte fordern die dauerhafte Festschreibung und Konkretisierung des Verbotes des Verkaufs unter Einstandspreis. Auch die handelspolitischen Beziehungen mit Russland müssen umgehend normalisiert werden. Ergänzend sind die Veterinärvereinbarungen zu erneuern, um bei einer Lockerung der Sanktionen rasch lieferfähig zu sein. Handelsvereinbarungen z.B. mit Kanada (CETA), Japan oder Mexiko sind mit dem Ziel zu führen, die hohen EU-Standards in der Lebensmittelsicherheit und im Umweltschutz abzusichern und unsere Interessen bei sensiblen Produkten in den Verhandlungen mit dem Mercosur sowie mit Australien und Neuseeland zu verteidigen.

#### 4. Wertschätzung für Lebensmittel

Wir Bauern fordern einen angemessenen Anteil an der Wertschöpfung. Dabei darf es seitens der Politik keinen pauschalen Gegensatz zwischen „guten“ und „schlechten“ Produktionsweisen (ökologisch versus konventionell) oder zwischen Lebensmitteln (pflanzliche versus tierische) geben. Wissenschaftlich nicht begründbare Vorgaben, Grenzwerte oder gar Verbote lehnen wir ab. Klarheit und Wahrheit muss auch für die Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Fleischersatzprodukten gelten. Eine stetig zunehmende Kontrolldichte und die Ausweitung der Gebührenpflicht auf die amtliche Regelkontrolle lehnen wir entschieden ab und fordern stattdessen eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Kontrollbehörden. Neue strategische Ansätze in der Ernährungsbildung sind für die Verbraucherkommunikation zu entwickeln, um diese wissenschaftlich und vertrauensbildend zu gestalten. Jede Bevormundung der Verbraucher durch den Gesetzgeber, etwa durch Steuern oder Ernährungsvorgaben hat zu unterbleiben. Wir lehnen eine Ampelkennzeichnung ab, die wertvolle natürliche Lebensmittel wie Käse, Butter, Wurstprodukte und pflanzliche Öle zu Unrecht diskreditiert. Wir setzen auf das verantwortliche Ernährungsverhalten des Einzelnen. Nur dort, wo Wissen über eine gesunde Ernährung fehlt, kann nachhaltig durch Aufklärung geholfen werden.

#### 5. Zukunft der Nutztierhaltung

Eine nachhaltige Landwirtschaft braucht Nutztierhaltung für den Kreislauf Boden - Pflanze – Tier – Boden. Die derzeit überbordende Bürokratie im Tier-, Natur- und Umweltschutz ist konsequent abzubauen. Alle Verunglimpfungen einer modernen Nutztierhaltung sowie die massiven Rechtsverstöße durch Stalleinbrüche werden wir nicht hinnehmen. Dazu bedarf es eines klaren Bekenntnisses der Politik zur Landwirtschaft, zur Nutztierhaltung und zum Schutz unseres Eigentums. Die dringend notwendige Planungssicherheit, Verlässlichkeit und das Vertrauen sind nur mit einer nachhaltigen nationalen Nutztierstrategie auf breiter politischer und gesellschaftlicher Ebene unter Einbeziehung der „Initiative Tierwohl“ sowie einer praxisorientierten Forschung erreichbar. Wir Nutztierhalter stehen für eine umfassende Antibiotika-Minimierungsstrategie, die neben dem Veterinärbereich auch die Risiken mit resistenten Keimen im Humanbereich und in der Heimtierhaltung nicht außer Acht lassen. Nicht akzeptabel sind Forderungen, nach denen sich die Nutztierhaltung auf der Weide der Wiederansiedlung des Wolfes anzupassen hat. Seine gänzlich unregulierte Ausbreitung stellt die gesellschaftlich gewollte Weidenutzung mit Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden im Grundsatz in Frage.

#### 6. Förderung ländlicher Räume

Die im Grundgesetz verankerte Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land muss weiterhin verpflichtender politischer Wille bleiben. Um der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft gemäß Landwirtschaftsgesetz (LwG) zu sichern, ist die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an die vergleichbarer Berufsgruppen mit Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik anzugleichen. Eine von Mittelstand, Handwerk, Land-, Forst- und Ernährungsbetrieben geprägte Wirtschaft sowie der Tourismus sind und bleiben das wirtschaftliche Rückgrat ländlicher Räume. Ein umfassendes Internet-Ausbauprogramm muss die Versorgung auf dem Lande genauso gut und genauso schnell wie in Städten mit modernen digitalen Infrastrukturen voranbringen. Eine attraktive Investitionsförderung in der Landwirtschaft ist ein Mehr an Ressourcenschonung sowie Tierwohl und muss fortgeführt werden. Die Anreizkomponenten bei den Agrarumweltmaßnahmen sind dem gesellschaftlichen Nutzen und hinsichtlich ihrer territorialen Machbarkeit besser anzupassen. Vor allem unsere Mittelgebirgslagen und andere schwierige Standorte sind nur mit einem Mindestviehbesatz einer sinnvollen Nutzung und Verwertung zuzuführen. Hierzu ist eine deutlich erhöhte Ausgleichszulage unumgänglich. Hinsichtlich des Jagdrechts tritt der SLB für die Beibehaltung des derzeitigen deutschen Jagdrechtssystems ein.

## 7. Potentiale im Klimaschutz und bei erneuerbaren Energien

Der Klimaschutz und eine Anpassung an den Klimawandel haben so zu erfolgen, dass die Lebensmittelproduktion und die Ernährungssicherung nicht gefährdet werden. Die Umsetzung des Klimaschutzplanes 2050 muss sich an die darin festgehaltenen begrenzten Minderungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft halten. Agrarforschung und Innovationsförderung zur Anpassung an den Klimawandel sind zu intensivieren. Ziel jeglicher Anschlussregelungen für EEG-Biomasseanlagen muss weiterhin sein, den aktuellen Bestand zu halten und gleichzeitig einen moderaten Zubau zuzulassen. Die Nutzung von Anbaubiomasse für Biokraftstoffe trägt zum Erhalt dieser Kulturen in der Fruchtfolge und zur Stabilisierung der Einkommen unserer landwirtschaftlichen Betriebe bei. Die derzeitige Beimischungsquote von 7 Prozent Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse ist von der kommenden Bundesregierung bei der EU-Kommission bis zum Jahr 2030 unverändert einzufordern.

## 8. Umwelt- und Naturschutz

Eine bedarfsgerechte Düngung muss die Grundlage des Düngerechts bleiben. Wir Bauern erwarten von der Politik vor dem Hintergrund dieser Tatsache, sich deutlich zu positionieren, wenn die Gewässerqualität in Deutschland schlechtgeredet wird. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, eine Strategie zur Förderung des kooperativen Naturschutzes aufzulegen und hierbei vorhandene Hemmnisse auszuräumen. Unsere ständigen Bemühungen zur Weiterentwicklung von Tierhaltungsverfahren dürfen nicht durch die schärferen Vorgaben zur Reduzierung von Emissionen konterkariert werden. Unseren landwirtschaftlichen Betrieben sind Modernisierungsgenehmigungen für Stallanlagen mit geringeren Emissionen und besseren Haltungsverfahren zu erleichtern. Die beschlossenen Änderungen der NEC-Richtlinie werden ohnehin weitere hohe Belastungen für uns Landwirte mit sich bringen. Pflanzenschutz-Zulassungen müssen auf wissenschaftlicher Basis erfolgen. Wir Bauern lehnen daher Vorschläge des Umweltbundesamtes ab, an die Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel die Auflage zu knüpfen, im Betrieb Kompensationsflächen unbehandelt zu lassen. Hierzu fehlen die rechtlichen Grundlagen und das Mandat im Rahmen des Zulassungsverfahrens. Grundsätzlich müssen für unsere Kulturen mindestens drei Wirkstoffe je Anwendungsgebiet vorgehalten werden, um Resistenzbildungen entgegenzuwirken und um den integrierten Pflanzenschutz auch tatsächlich durchführen zu können.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich konsequent gegen den Flächenverbrauch und die Zweckentfremdung landwirtschaftlicher Flächen zu engagieren. Um den im Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich verbrieften Vorrang von Entsiegelungsmaßnahmen und flächenschonenden Kompensationsmaßnahmen zur Pflege vorhandener Naturschutzflächen bzw. produktionsintegrierter Maßnahmen umsetzen zu können, bedarf es dringend einer einheitlichen Bundeskompensationsverordnung.

## 9. Bildung und Innovation

Das in den „Grünen Berufen“ hervorragend bewährte und praxisnahe System der dualen Berufsausbildung sowie die darauf aufbauende berufliche Fortbildung muss gestärkt und entsprechend dem Bedarf der ausbildenden Wirtschaft zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Für den Abgleich zwischen der Berufsbildung und der akademischen Bildung sind bundesweit einheitliche, transparente und unbürokratische Verfahrensstandards und -wege besonders wichtig. Hinsichtlich der Integration und beruflichen Qualifizierung von Migranten erwartet die Agrarwirtschaft ein konsequent praxisnahes, von unseren Betrieben gut umsetzbares Förderinstrumentarium sowie transparente Förderstrukturen. Pläne für eine zentrale Stelle zur Verwaltung und Bewertung von Weiterbildungsmaßnahmen hält der SLB für überzogen, da wir Landwirte mit unserer Berufsausbildung Sachkunde erwerben. Darüber hinaus nutzen wir regelmäßig die zahlreichen, themenbezogenen Weiterbildungsmöglichkeiten, die von vielen Beratungseinrichtungen, Institutionen und Organisationen angeboten werden.

Die Bundespolitik ist gefordert, Forschungsansätze und damit Innovationen zu unterstützen, die die gesamte Wertschöpfungs- und Vermarktungskette im Blick haben. Die Maßstäbe für wissenschaftliche Leistungen sind stärker am praktischen Nutzen für eine nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft auszurichten. Um auch künftig ertragreiche Ernten einfahren zu können, gilt es, die mittelständische Züchtungsstruktur zu stärken und das Sortenversuchswesen sowie die verpflichtende Saatgut- und Pflanzgutenerkennung zu erhalten. Wir Landwirte lehnen Patente auf Nutztiere und Nutzpflanzen grundsätzlich ab, da hiermit ein jahrhundertealtes Gemeingut in den wirtschaftlichen Vorteil einiger Weniger gerät.

## 10. Digitalisierung der Landwirtschaft

Die Digitalisierung bietet große Chancen für eine wettbewerbsfähige, ressourcen- und klimaschonende Landwirtschaft und für Tierwohl fördernde Haltungsverfahren. Jegliche Intensionen des Staates oder marktbeherrschender Unternehmen, Digitalisierungsdaten für die Überwachung von uns Landwirten oder zu unserem wirtschaftlichen Nachteil zu missbrauchen, lehnen wir strikt ab. Vielmehr fordern wir die Politik dazu auf, Verwaltungsdaten wie Katasterdaten, topografische Daten oder Wetterdaten über nationale Portale kostenfrei und ohne Personenbezug zeitnah und vollständig zugänglich zu machen. Zudem ist die Politik gefordert, eine kostenfreie hochgenaue Satelliten-Infrastruktur für die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Weiterhin fordern wir sicherzustellen, dass derzeitige und künftige Einsatzmöglichkeiten von unbemannten Flugobjekten (Drohnen) in der Landwirtschaft nicht eingeschränkt werden und die Einsatzbedingungen praxisverträglich bleiben. Für zulassungspflichtige Betriebsmittel wie z.B. Pflanzenschutzmittel, zugelassene Sorten und Tiermedikamente ist eine digitale Dateninfrastruktur zu schaffen, die die Vorzüge der Digitalisierung in die praktische Anwendung bringt. Ein besonderes Augenmerk der Bundesregierung muss künftig auf die Entwicklung eines flexiblen und wirkungsvollen Förder- und Begleitinstrumentariums für die Einführung und Nutzung digitalisierter Lehr- und Lerntechnologien im Bereich der beruflichen Qualifizierung gerichtet werden.